

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Entwurf der Reichs-Historie Johann Petr. Ludewigs,
Consil. Profess. Historiographi wie auch Archiuarii Regii**

Ludewig, Johann Peter von

Wendisch-Halle, 1706

VD18 12923354

Von Caroli M. Persohn.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14535

Sichsfeld geboren worden? Wie sehr aber ist uns daran gelegen / daß wir wissen / Caroli residenz sey in Aachen und Francia primaria provincia gewesen? Blondelli: Puteani: Cassani: Auberii nichtige Einwürffe.

2. Von CAROLI M. Person. Seinen Eltern: seinem temperament und Leibes Gestalt: Warum über s. Bart so viel disputiret werde? Regiersucht / als sein Br. gelebet: seiner Erziehung und Gelehrsamheit: seiner viel Weiberey / ob damahls die polygamie erlaubt gewesen? Was concubinatus; ob nicht ex concubina nati auch Erben geheissen / de matrimoniis ad morganaticam. Von seiner Kinder Zucht wie sehr er den Prinzen den Degen u. denen Prinzessinnen das Spindel Radanbefohlen / und diese nicht verheyrathen wollen? u. d. a. Fabel Eginhardi und Immae? Wie sehr er sich von seiner Mutter regieren lassen? Wer sonst seine vornehme Bediente und mignons gewesen? Wo er Hoff gehalten? in ieder Provinz seine Palatia gehabt? Ob sich die insignia imperii von ihm herschreiben? Warum man ihn unter die Heiligen gestellet?

1. Durch was Recht er zur Regierung des Franckischen Reiches kommen und wer ihn gewehlet? Durch was Recht er Kayser worden / ob ihn der Pabst; oder das Röm. Volck; oder

oder sein Degen / oder die Orientalische
 Kayser / oder der Beyfall aller Völcker das
 zugebracht habe? Ob das Kayserthum aus
 diesem Grund den Deutschen zukomme / oder
 den Gallis Oder keinen von beyden? Wie
 Er Lombardie; Italien; Catalaunien;
 Langedock; Sachsen; Bayern; Hun-
 garn; Wenden; Böhmen an sich gebracht
 und ob nicht seine Gewalt in allen diesen Pro-
 vinkien sehr unterschieden gewesen? Wie
 groß der Irrthum sey / wenn man von seiner
 Souverainität in Italien / u. s. auf die Art
 zu regieren in dem Fränckischen Reich schließ-
 sen wolle? Läßet sich in Deutschland von der
 Gewalt dieses Kayfers auf die Gewalt der
 Unfrigen / in non decis casibus schließen?
 Wie gemein und gefährlich ist dieser Irr-
 thum? Was für Reichstage und wo / mit
 wem / und zu was Ende hat er selbige gehal-
 ten? Welche Völcker haben das ius civi-
 tatis Francicae gehabt? Was hat damahls
 Austrasia, Francia Orientalis, & Neustria
 geheißen? Warum hat er die Herzogthume
 in Grafschafften zertheilet / und von keinem
 Duce wissen wollen? Was für Gesetze ha-
 ben wir von ihm übrig? Ist das ius Roma-
 num damahls bekannt gewesen? Was für
 Städte und Bestungen hat er erbauet / son-
 derlich an der Saal und Elbe? In wievie-
 len stücken hat er den alten Fränckischen
 Staat verändert?



6. Kirchen-Staat. Wer hat den Papst gemacht? Hat Carolus M. dem Papst das Land selbst oder nur einen gewissen Genus davon geschencket? Ist der Clerus a iurisdictione seculari schon eximirt gewesen? Hat Carolus nicht concilia angesetzt und dirigiret? Die Kezer gemacht; das Uemicum iudicium angeordnet? Von der Tru-
mensäule? Die Bischöffe erwahlet und gewey-
het? Was hat damahls ein Bischthum ge-
heissen? Warum sind Paderborn; Minden;
Bremen; Osnabrüg; Münster; Berden; Hal-
berstadt; Hildesheim und so viele andere an-
geleget worden. Wie ist das ius dioecesa-
num von dem iure territoriali so gar unter-
schieden? Ist es wohl gethan / daß er die
Sonntags Evangelien und Episteln eingefüh-
ret? Wie damahls die Postillen aufkommen.
Sind ihm nicht die meisten Kirchen-Cere-
monien / wie auch die Salbung der Könige
zuzuschreiben? Ob die Bischöffe güldene
Kreuze getragen? Die Orgeln in denen Kir-
chen bekant gewesen? Was haben die Geist-
liche gewonnen / daß Sie Ihm weiß gemacht /
die decimae wären iuris diuini moralis?
De autoritate iuris canonici.

5. Die Gerechtsame der Stände. Wie sind
die Fränckische und die übrige Provinzen re-
gieret worden? Hat man eben jede in zwölf
Stühle / Gerichte oder Grauschaften einge-
theilet? Was ist von den Reichbilden und
Ruch

Ruchlands-säulen zu halten? Fehler/ die noch iezo viele verblenden. Hat er den Cösten eine capitulation beschwohren/ Fehler derienigen/welche Lucae Holstenii capitulation nicht gelesen? Was sind eigentlich leges und terrae Salicae gewesen? Was für Beschaffenheit hat es mit dem Lehensrecht gehabt?

9. Was er mit auswärtigen Königen zu thun gehabt? mit den Orientalischen Kaysern / warum sie Ihn collegam genennet? Wegen der Gränzen mit Dännemarc. Wie Ihm die Britten Geißel gegeben? Die Schotten Ihn ihren Herrn genennet? Die Hungarn; Slaven und Polen zühörig gewesen? Die Spanier ihm das Königreich verheißet/ teziges praetension der Franzosen. Bündniß mit dem König in Persien. Was Ihm diese Ehr- Furcht anderer Völcker auf dem Erd-Creyß genuzet?

7. Haus- Stand. Wie sehr hat er sich die Schuelen angelegen seyn lassen? Fehler/das er solche der Clerisey an vertrauet/und was für Unheil daraus entstanden? Wie er die gemeine Jugend in astronomieis unterweisen lassen? Den Monathen und Winden die ersten Nahmen gegeben? Von denen tezigsten gemeinen Hauens Regeln. Wie er in teutscher Sprache schreiben lassen/ und woher man die Buchstaben genommen? Wie der Feldbau und die Commerciens sich angefangen

gen? Zu was Ende er den Rhein und die Donau zusammen führen wollen/ und wie ein abergläubischer Mönch ihn darinnen gehindert? Ob er den Unterscheid inter virtutes & iura gewußt/ daß er auf die Trunckenheit bey seinen nahen Teutschen eine Straffe gesetzt? Warum außer wenig Schloßhern/ weder Städte noch Dörfer in Teutschland leichtlich angeleget worden? Von denen großen und offters aus vielerley iurisdictionen bestehenden Dorffschaften in Schwaben? Von denen Ursachen und Ungelegenheit davon? Ob er den Friesen ein privilegium ihrer Freyheit gegeben und wie diese sich noch iezo darauf beziehen? Vom Bauer stand/ den Haupteuten und Häuptlingen daselbst/ und warum sich dergleichen nicht auch in andern Provinzien befinden? Warum er auf fremde Frachten eine Straffe gesetzt?

8. Von denen Scribenten. Wie sorgfältig er alle diplomata in denen archivis verwahren/ und iede zweymahl abschreiben laßen? Hat man wohl auch in denen Cankleyenda- mahls die Deutsche Sprache gebraucht? Wie seine diplomata zu erkennen? Von seinem Testament und Begräbnis zu Aachen. Von Eginhardo; Adelmo; P. Diacono; Poëta biographo cum notis Reinccci; Annalibus Engolismensibus; Moissiacensibus; Laurisheimensibus; Bertinianis; Metensibus; u. a. Constantino Manasse; Dent

erdichteten Turpino: denen neuern Acciaiolo; Leznero; Wagnero; Franzio, welche sein Leben ins besondere beschrieben?

LVDOVICVS PIVS ab an. 814 -- 840.
n. 778. r. Aquit. 781. coimp. 813. m. 840.

Regierung im Weltlichem Staat. Mit was Recht hat Ihn sein Vater 781. noch als ein Kind zum K. in Aquitanien gemacht/ von dem Papst in der Wiegen krönen und daselbst erziehen lassen? Was für unterschiedliche Macht sein Vater in denen neuen Conquesten und alten Fränckischen Landen gehabt? Großer und gemeiner Irrthum/ die solches mit ein ander confundiren. Mit was Recht hat ihn der Vater zu Aachen an. 813. zum Reichsgefährten gemacht; ist solches nur mit der Stände Vorbewußt/ oder derselben ausdrücklicher Bewilligung geschehen? Mit was Recht ist seines ältern Bruders Pipini, den der Vater zum ersten Römischen König gemacht/ sein Sohn Bernhardus vom. K. in Italien ausgeschlossen worden? Hat damahls das ius repraesentationis statt gehabt? Was hat man Käyser genennet/ und hat der Titel allein auf der Herrschaft über Italien beruhet? Da man in dem Lateinischen das Wort Caesar nicht gebraucht/ wie haben die Deutsche das Wort *Imperator* gegeben? Als Ihn der Papst zu Rheims besuchet/ was haben die zwei Kronen